

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich am 08.12.2023

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Manfred Wagner und in Anwesenheit von Schriftführer Leon Thomas findet am 08.12.2023 im Dorfgemeinschaftshaus, Maximinstraße 18 in Longuich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Fraktionssprecher der FWG Paul-Heinz Zeltinger, den Tagesordnungspunkt 7 „Bauantrag, Flur 4, Parzelle 265/4“ von der Tagesordnung abzusetzen. Dieser Antrag wird von dem Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion, Gerd Krewer unterstützt. Grund für den Antrag sei die extrem kurzfristige Vorlage des Bauantrages sowie die sehr spärlich bzw. fehlende Mitteilung entscheidungsrelevanter Fakten. Gerd Krewer hatte sich am Tag der Sitzung an die Verbandsgemeindeverwaltung gewandt. Die Sachbearbeiterin habe ihm telefonisch mitgeteilt, dass die für das Einvernehmen der Ortsgemeinde erforderlichen Unterlagen den Ratsmitgliedern im Ratsinformationssystem bereitgestellt sind. Weitergehende Unterlagen sind für die Bewertung des Bauvorhabens nicht erforderlich. Auch sind die schützenswerten Interessen, des Antragstellers zu wahren. Herr Krewer sagte, dass die Erklärung der Verbandsgemeindeverwaltung nicht schlüssig sei, es werden keine schützenswerten Interessen der Antragsstellers verletzt, da alle Gemeinderatsmitglieder zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Er erwartet vom Ortsbürgermeister die Vorlage der ausstehenden Unterlagen.

Bereits mehrfach wurde in der Vergangenheit durch Gemeinderatsmitglieder in der Sache Defizite, die weder von der Verbandsgemeindeverwaltung noch von der Kreisverwaltung bemerkt wurden aufgezeigt. Es ist mehrfach vorgekommen, dass Unterlagen fehlerhaft waren. Das kann vom Gemeinderat nur bei Vorlage der vollständigen Unterlagen gesehen werden. Ortsbürgermeister Wagner weist nochmals auf die Rechtslage hin und insbesondere auf § 36 Abs. 1 BauGB hin. Die Bewertung der Zulässigkeit, nämlich die Frage, „ob“ gebaut werden darf, setzt das Einvernehmen der Gemeinde gem. §§ 31,33 bis 35 BauGB voraus. Die hierfür erforderlichen Informationen sind ergänzt um die Beschlussvorlage in den vorliegenden Unterlagen ausreichend bereitgestellt.

Ortsbürgermeister Wagner stellt den Antrag zu Abstimmung.

Für die Absetzung des Tagesordnungspunktes gemäß § 34 Abs. 7 Nr. 2 GemO ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Für den Antrag auf Absetzung stimmten 5 Ratsmitglieder mit Ja, 4 Ratsmitglieder mit Nein und 5 Ratsmitglieder enthielten sich ihrer Stimme.

Da der Absetzungsantrag somit nicht die erforderliche Mehrheit erreicht hat, verbleibt der Tagesordnungspunkt 7 auf der Tagesordnung.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

- Präsentation Messergebnisse Geschwindigkeitsmessenanlagen:

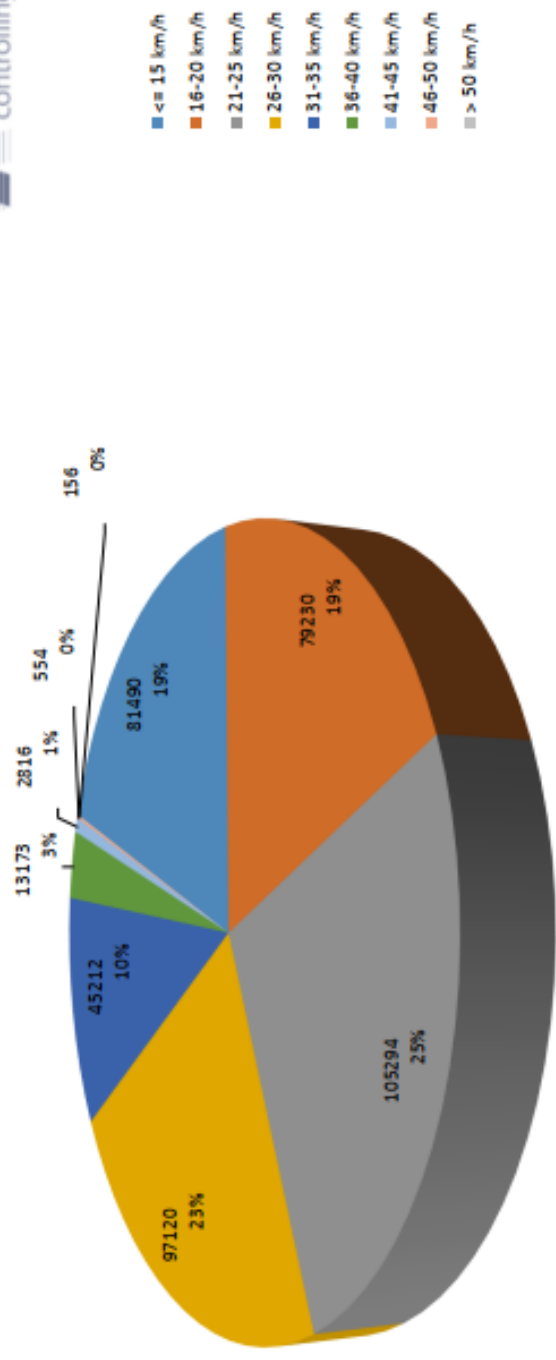
Ortsbürgermeister Wagner informiert anhand von zwei Diagrammen, die dieser Niederschrift beigelegt sind, über die in den letzten Wochen und Monaten ausgewerteten Daten der Geschwindigkeitsmessenanlagen.

In der Maximinstraße (Höhe Café Laurentius) in Fahrtrichtung „Moselbrücke“ wurden die Messergebnisse für die Zeit vom 11.05. bis 27.10.2023 in der Weinstraße, Höhe Weinstraße 23 a Fahrtrichtung Schweich für die Zeit vom 27.10.-01.12.2023 ausgewertet.

In der MaximinstraÙe zeigt sich, dass die im vergangenen Jahr durchgeföhrtten Maßnahmen, wie die Ausweitung von StraÙenmarkierungen, Erneuerung StraÙenverkehrsschilder, optische Verengung der StraÙe wohl ihren Nutzen gebracht haben.

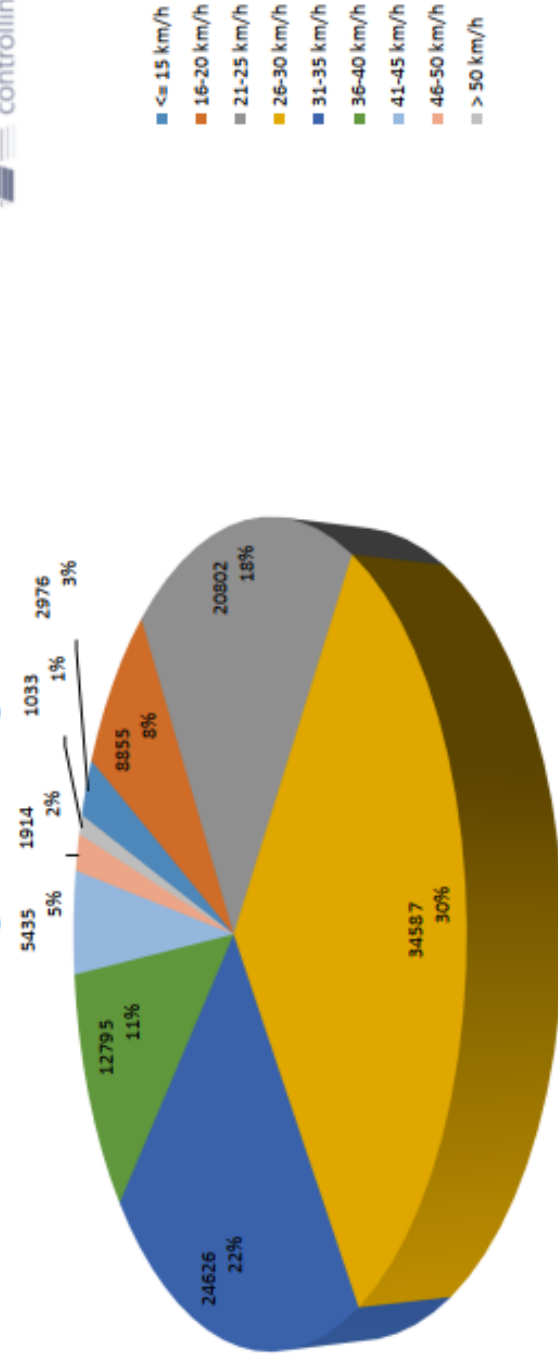
In der WeinstraÙe ist das Messzeitraum wesentlich kürzer. Die Kennzahlen in diesem Zeitraum sind schlechter als in der MaximinstraÙe. Die Wirkung der mit der Polizei und StraÙenverkehrsbehörde vereinbarte Verkehrsberuhigungsmaßnahme, wie die Ausweitung der Parkmöglichkeiten auch auÙerhalb der Parkbuchten, ist jetzt eingerichtet und wird weiter beobachtet.

Verteilung Geschwindigkeit



Auswertzeit	Donnerstag, 11. Mai 2023, 16:00 - Freitag, 27. Oktober 2023, 10:00	Werte	425045	Fahrzeuge	40323	Vmax [km/h]	72	V85 [km/h]	30
Tempolimit	30 km/h	Geschwindigkeitsübertretung	14,57 %	Vd [km/h]	23				
DTV	239								
DIV	87235								
Fahrtrichtung	Ankommend								
Bearbeiter:	schmitt								
Kommentar:									
Messort:	Maximinstr. Kita								
Ankommende Fahrzeuge Richtung:	Kita								
Abfahrende Fahrzeuge Richtung:									

Verteilung Geschwindigkeit



Auswertzeit	Freitag, 27. Oktober 2023,10:00 - Freitag, 1. Dezember 2023,11:00				
Tempolimit	30 km/h	Werte	Fahrzeuge	Vmax[km/h]	V85 [km/h]
Geschwindigkeitsübertretung	40,53 %	113023	13876	99	37
DTV	396				
DJV	144540				
Fahrrichtung	Ankommend				
Bearbeiter:	Schmitt				
Kommentar:					
Messort:	Weinstr.				
Ankommende Fahrzeuge Richtung:	Kirsch				
Abfahrende Fahrzeuge Richtung:					

- Bedarfsplanung Kita:

Mit Schreiben vom 31.10.2023 teilt die Kreisverwaltung Trier-Saarburg mit, dass der Jugendhilfeausschuss den Beschluss vom 26.09.2022 mit folgender Begründung aufgehoben hat: „Bei der Erstellung des Bedarfsplans 2022-2023 wurde festgestellt, dass die durchschnittliche Kinderzahl der Einschulungsjahrgänge 2022-2027 von 15,2 Kindern auf aktuell (2024-2029) zwölf Kinder gesunken ist. Die in der Kita geschaffenen 70 Rechtsanspruchsplätze, davon sieben U2-Plätze, werden aus derzeitiger Sicht wieder ausreichen, um den Rechtsanspruch der Kinder aus Longuich zu gewährleisten. Beim Bedarfsplanungsgespräch im Juli 2023 auf Ebene der VG Schweich wurde außerdem vereinbart zu prüfen, ob die Ortsgemeinden Riol und Longuich (ggf. auch Fell) zukünftig als Planungseinheit betrachtet werden.“

Anfang Januar 2024 gibt es ein Gespräch beim Kreisjugendamt mit der Verbandsgemeinde, den Gemeinden Fell, Longuich, Riol, Kath. Kita gGmbH zur Bedarfsplanung.

- Grundschule Longuich:

Aufgrund der steigenden Kinderzahlen in den kommenden Jahren muss der Mehrgenerationenraum, den die Ortsgemeinde Longuich mit finanzieller Unterstützung von 72.000 EUR gebaute Raum in der Mehrzweckhalle in den kommenden Jahren dauerhaft als zusätzlicher Klassenraum eingesetzt werden. Zudem ist in den Schuljahren 2026/2027 und 2027 und 2028 muss davon ausgegangen werden, dass eine zusätzliche 8. Klasse eingerichtet werden muss. Hierfür fehlt derzeit noch der entsprechende Raum. Der Verbandsgemeinderat hat sich in der Sitzung am 22.11.2023 mit dem Thema befasst:

In die Grundschule Longuich gehen zur Zeit 104 Schüler und Schülerinnen, die auf sechs Klassen aufgeteilt sind. Laut der Gemeindestatistik wächst in den darauffolgenden Jahren die Zahl bis auf 125 Schüler/innen an. Aufgrund dieses enormen Zuwachses wird ab dem Schuljahr 2024/2025 mit sieben Klassen und ab dem Schuljahr 2026/2027 bereits mit acht Klassen gerechnet. Die siebte Klasse kann in dem Mehrzweckraum der Turnhalle Longuich untergebracht werden, an deren Bau sich die Verbandsgemeinde zwecks Nutzung als Betreuungsraum bzw. Klassenraum beteiligt hatte und seit dem Schuljahr 2020/2021 der Grundschule zur Verfügung steht. Für die achte Klasse stehen keine Räumlichkeiten mehr zur Verfügung und die Klassenraumkapazität an der Grundschule Longuich muss erweitert werden. Aus diesem Grund hat die Schulabteilung mit Mail vom 26.09.2023 den Raumbedarf ab dem Schuljahr 2026/2027 der ADD gemeldet. Neben einem weiteren Klassenraum wurde auch ein Betreuungsraum als dringend erforderlich angezeigt. Nach telefonischer Rückfrage bei der ADD Trier am 17.10.2023 teilt der Sachbearbeiter mit, dass ein Mehrbedarf an Räumlichkeiten für die Grundschule Longuich durchaus gesehen wird. Die ADD bittet darum, nochmals die aktuelle Schulstatistik zu übersenden. Sie empfiehlt weiterhin, den Bedarf an einer Ganztagschule abzufragen und danach -Anfang nächsten Jahres- eine Ortsbesichtigung gemeinsam mit ADD und SGD Nord zu vereinbaren. Letztendlich entscheidet die ADD über den dauerhaften Bedarf von Klassen- und Betreuungsräumen. In Falle einer Genehmigung für den dauerhaften Raumbedarf würden für einen Neu- bzw. Erweiterungsbau zuwendungsfähige Kosten pro Quadratmeter genehmigter Hauptnutzfläche (je Raum à 60m²) multipliziert mit dem gültigen Kostenrichtwert (derzeit 4.561 €) anerkannt werden. Von diesem Betrag erhält der Schulträger eine 60%ige Förderung. Im Fall von zwei genehmigten Räumen (120 m²) könnte mit zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von rd. 550.000 € und somit einer Förderhöhe von ca. 330.000 € gerechnet werden (120 m² x 4.561 € x 60%). Der Kreis bezuschusst die Maßnahme mit einem Pflichtanteil in Höhe von 10% der zuwendungsfähigen Kosten. Im Falle der Errichtung einer Ganztagschule steht dem Schulträger eine Förderung für eine Mensa und zwei Betreuungsräume zu. Die Höhe richtet sich auch hier, wie oben beschrieben, nach der genehmigten Hauptnutzfläche.

Anfang des Jahres 2024 findet ein Termin des Schulträgers mit der AD und SGB-Nord statt. Von Ortsbürgermeister Wagner wurde in Sitzung eingebracht, dass die Raumnot nicht erst mit der 8. Klasse in den Jahren 2026/2027 und 2027/2028 gegeben sei sondern bereits mit

der 7. Klasse, die ab Sommer im Mehrzweckraum der Ortsgemeinde Longuich untergebracht werden muss. Derzeit ist dort eine KiTa-Gruppe untergebracht, die im Sommer wieder auf Kosten der OG umziehen muss, wahrscheinlich dann in das Dorfgemeinschaftshaus. Der Mehrzweckraum kann Spitzen bei der Raumnot abfedern aber kann nicht dauerhaft und so sieht es für die nächsten Jahre aus, als Klassenraum verplant werden. Zudem wurden die Schülerzahlen aktualisiert und verschiedene Bauprojekte in der Gemeinde berücksichtigt. Mit Büroleiter Wolfgang Deutsch von der VGV Schweich ist ausgemacht, dass die Ortsbürgermeisterin von Riol und der Ortsbürgermeister von Longuich an dem Termin mit der ADD und SGD Nord teilnehmen

- Glasfaser:

Der Glasfaserausbau ist gestartet. Die Trassenführungen werden gemeinsam mit der Verbandsgemeindeverwaltung, der Ortsgemeinde und der bauausführenden Firma vor Ort besprochen und abgestimmt. Alle zwei Wochen findet ein jour-fix statt. Die Beigeordnete Elke Lieser wird für die Gemeinde Longuich die Termine wahrnehmen.

- Ältestenrat:

Der Ältestenrat hat in seiner letzten Sitzung einen Entwurf für eine Vereinssatzung für die Straßenweinkirmes erarbeitet. Die Überprüfung der Satzung ergab keine Beanstandungen.

- Termine:

- o 17.01.2024 Sitzung des Haupt- u. Finanzausschusses
- o 01.02.2024 nächste Sitzung des Ortsgemeinderates (Thema u.a. Haushalt 2024)

2. Vorstellung neue Leitung Jugendtreff

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende die neue Leiterin des Jugendtreffs Frau Diana Podoyntsyn.

Frau Podoyntsyn ist seit dem 01.11.2023 für den Jugendtreff in Longuich zuständig.

Im Rahmen einer kleinen Präsentation stellt Frau Podoyntsyn sich, ihre Arbeit und zukünftig geplante Projekte des Longuicher Jugendtreffs vor.

Zentrale Punkte der Jugendarbeit sollen die Themen Vielfältigkeit und Nachhaltigkeit sein. Die Jugendlichen sollen Demokratie leben und gestalten dürfen.

Die Arbeit mit den Jugendlichen soll ganz unter dem Motto „alles kann, nicht muss“ gestaltet werden und der Jugendtreff soll ein Wohlfühlort für die Jugendlichen sein. An dem sie ihre Kreativität ausleben können. Die Themen, welche die Jugendlichen beschäftigen, sollen im Mittelpunkt zukünftiger Projekte stehen.

Am 25.11.2023 fand unter dem Motto „Weihnachtszauber“ die erste Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der neuen Leiterin des Jugendtreffs statt.

In der Zukunft sind schon viele weitere Projekte geplant, so unter anderem am 23.12.2023 mit einem Weihnachtsplausch oder am 30.12.2023 unter dem Motto „Was braucht Longuich“.

Frau Podoyntsyn ist bei Fragen oder Anregungen über einige Kontaktkanäle zu erreichen, so zum Beispiel per E-Mail oder Whats-App.

Ab dem 05.01.2023 startet monatlich der „Kindertreff“. Angesprochen sind hier insbesondere die Grundschul Kinder, um gemeinsam zu basteln und Spaß zu haben.

Ortsbürgermeister Manfred Wagner dankt Frau Podoyunitsyn für die bisher geleistete Arbeit und merkt an, dass sie bereits in der kurzen Zeit seit der Einstellung einiges bewegt habe.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer bedankt sich für den Vortrag und bekräftigt, dass dem Ortsgemeinderat die Jugendarbeit ein besonderes Anliegen sei. Er wünschte Frau Podoyunitsyn viel Erfolg bei den weiteren Aufgaben und sicherte die volle Unterstützung der SPD Fraktion für die Jugendarbeit zu.

FWG-Fraktionssprecher Paul Heinz-Zeltinger schließt sich den Dankeswünschen an Frau Podoyunitsyn an und teilt mit, dass er aus der Präsentation viele gute Dinge heraushören konnte.

Jürgen Hansjosten spricht für die CDU-Fraktion ebenfalls sein Dank aus und wünscht der neuen Leiterin viel Erfolg und gutes Gelingen.

3. Festsetzung der Steuerhebesätze 2024

Die Steuerhebesätze werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt. Da die Haushaltssatzung 2024 voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 beschlossen werden kann, empfiehlt es sich, die Steuerhebesätze vorab durch besonderen Beschluss noch in 2023 festzusetzen.

Dadurch wäre die Verwaltung in der Lage, den Abgabenschuldnern die Abgabenbescheide 2024 frühzeitig zustellen zu können.

Gemäß den Bestimmungen des § 94 der GemO haben die Ortsgemeinden ihre Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen. Dazu gehört auch die Pflicht der Ortsgemeinde die Steuern zu erhöhen, wenn die Einnahmen nicht ausreichen um die laufenden Ausgaben zu decken, d.h. wenn der Finanzhaushalt oder der Ergebnishaushalt in der Planung nicht ausgeglichen ist.

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat am 24.11.2022 das Landesgesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften (Landesfinanzausgleichsgesetz – LFAG-) beschlossen. Das Gesetz ist am 01.01.2023 in Kraft getreten und die Nivellierungssätze wurden ab 01.01.2023 wie folgt angehoben:

Grundsteuer A von 300 % auf 345 %
Grundsteuer B von 365 % auf 465 %
Gewerbesteuer von 365 % auf 380 %

Da die Ortsgemeinde Longuich die Hebesätze in 2023 nicht an die Nivellierungssätze angepasst hat, gelten aktuell noch folgende Hebesätze:

Der Hebesatz der **Grundsteuer A** beträgt seit 2011 unverändert 300 %.
Er liegt somit unter dem ab 01.01.2023 geltenden Nivellierungssatz von 345 %.

Durch die Anpassung auf den neuen Hebesatz von 345 % können rund 24.600 € und damit ca. 3.200 € Mehreinnahmen erzielt werden.

Der Hebesatz der **Grundsteuer B** beträgt seit 2017 unverändert 365 %.
Er liegt somit unter dem ab 01.01.2023 geltenden Nivellierungssatz von 465 %.

Durch die Anpassung auf den neuen Hebesatz von 465 % können rund 247.500 € und damit ca. 53.000 € Mehreinnahmen erzielt werden.

Die Auswirkungen auf die Bürger bei der Grundsteuer B würden sich bei einem durchschnittlichen Einfamilienhaus wie folgt ergeben:

z. B.: Grundsteuermessbetrag = 65,00 €

aktuell	365 %	=	237,25 €	
bei	465 %	=	302,25 €	65,00 € / jährlich

Die monatliche Mehrbelastung beträgt 5,42 €.

Der Hebesatz der **Gewerbsteuer** beträgt seit 2017 unverändert 365 %.
Er liegt somit unter dem neuen Nivellierungssatz von 380 %.

Aktuell belaufen sich die Einnahmen für 2023 auf rund 1.700.000 € (ohne Nachzahlungen/Erstattungen aus Vorjahren).

Durch die Anpassung auf den neuen Hebesatz von 380 % könnte die Ortsgemeinde Mehreinnahmen von ca. 70.000 € erzielen.

Bei der Gewerbesteuererhöhung ist zu beachten, dass ein höherer Gewerbesteuersatz in den Gemeinden, in denen Einzelunternehmer und Personengesellschaften zur Gewerbesteuer veranlagt werden, regelmäßig nicht zu einer umfassenden zusätzlichen Belastung für diese Unternehmen führt, weil die Gewerbesteuer in diesen Fällen auf die Einkommensteuer angerechnet wird bzw. werden kann.

Die Hebesätze der Hundesteuer wurden zuletzt in 2015 geändert. (50 € / 80 € / 100 € / 600 €).
Aktuell belaufen sich die Einnahmen für 2023 auf rund 4.500 €.

Auch wenn die Ortsgemeinde Longuich die Hebesätze nicht auf das Niveau der Nivellierungssätze erhöht, wird sie bei den Umlageberechnungen so gestellt, als würde sie die Hebesätze in Höhe der Nivellierungssätze erheben.

Bei einer Nichtanpassung der Hebesätze an die Nivellierungssätze verzichtet die Ortsgemeinde Longuich also auf Mehrerträge von rund 126.000 € und muss dennoch höhere Umlagen von rd. 85.000 € zahlen. Die Belastung des Haushaltes beträgt somit insgesamt rd. 211.000 €.

Der Haupt- u. Finanzausschuss Longuich hat in seiner Sitzung am 23.11.2023 die Festsetzung der Steuerhebesätze 2024 vorberaten und empfiehlt dem Ortsgemeinderat, die Steuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2024 nicht zu erhöhen.

Die Verwaltung bittet um Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Steuerhebesätze 2024.

Ortsbürgermeister Wagner weist darauf hin, dass zum wiederholten Mal die Erhöhung der Steuerhebesätze anstehe. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat aufgrund der finanziellen Situation der Ortsgemeinde auch für das kommende Jahr die Steuerhebesätze nicht zu erhöhen. Er bittet den Rat, sich dem Votum des HFA anzuschließen und die Hebesätze auf dem Niveau der Vorjahre zu belassen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt teilt FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger folgendes mit:

„Wie im letzten Jahr so steht auch bei der Festsetzung der Steuerhebesätze 2024 die Aufforderung – oder besser der finanzielle Zwang seitens des Landes zur Anpassung an die Nivellierungssätze und damit zu einer Steuererhöhung im Raum.“

Für 2023 hatte die Ortsgemeinde Longuich die Hebesätze nicht erhöht. Damit standen wir landesweit bei Weitem aber nicht alleine da. Laut einer Mitteilung des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz vom 19.10.2023 (nachzulesen im Internet) haben von den 2.301 Kommunen in RLP ein Drittel die Grundsteuer A, ein Viertel die Grundsteuer B und 40 % die Gewerbesteuer nicht erhöht.

Eine Nichtanpassung der Hebesätze an das Niveau der Nivellierungssätze bedeutet für die Ortsgemeinde Longuich einen Verzicht auf Mehreinnahmen von rund 126.000 € und hat dennoch eine höhere Umlagebelastung von ca. 85.000 € zur Folge. Die Belastung des Haushalts beträgt damit rund 211.000 €.

Ungeachtet einer Anpassung oder Nichtanpassung der Hebesätze an das Niveau der Nivellierungssätze wird die Ortsgemeinde bei der Berechnung der Verbandsgemeinde- und Kreisumlage so behandelt, als hätte sie die Hebesätze erhöht und daraus resultierend Mehreinnahmen erzielt.

Wir sind uns bewusst, dass eine fehlende Anhebung der Hebesätze zu Auswirkungen auf die Bewilligung von Förderanträgen sowie auf spätere Haushaltsgenehmigungen durch die Kreisverwaltung führen kann. Es ist ein vollkommen falsches Signal der Landesregierung, die Kommunen zu Steuererhöhungen quasi zu zwingen und im Falle der Verweigerung deren finanziellen Spielraum einzuengen.

Im Haupt- und Finanzausschuss haben wir die Problematik eingehend diskutiert und halten es im Hinblick auf die aktuelle Haushaltssituation der Gemeinde fraktionsübergreifend für vertretbar, die Steuerhebesätze für 2024 nicht zu erhöhen.

Die Ortsgemeinde Longuich ist in der Lage, neben den gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtaufgaben auch freiwillige Aufgaben zu erfüllen. Die Einnahmen reichen also aus, um die laufenden Ausgaben zu decken; ein Grund zur Steuererhöhung kann nicht gesehen werden.

Wir sollten unseren Bürgerinnen und Bürgern fairerweise aber auch Folgendes mitteilen: Wie lange die Ortsgemeinde Longuich die Nichtanpassung der Hebesätze durchhalten kann, wird sich herausstellen. Jährlich auf die zuvor genannten Beträge zu verzichten wird irgendwann seine Grenzen haben. Derzeit besteht aber keine Notwendigkeit, die finanziellen Belastungen für unsere Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen.“

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer bekräftigt, dass bei der derzeitigen, guten Haushaltslage mit einem hohen Kontostand eine Erhöhung der Steuerhebesätze nicht vertretbar wäre. Herr Krewer merkt jedoch an, dass wenn sich die Haushaltslage verschlechtern würde und die Mittel nicht mehr ausreichen würden, eine Anpassung der Hebesätze diskutiert werden müssen. Wie lange sich die Ortsgemeinde eine nicht Anpassung der Hebesätze leisten kann zeige insbesondere die Einnahmesituation der nächsten Jahre. Auf der Ausgabenseite seien keine großen Einzelprojekte im Plan.

Für die CDU-Fraktion teilt Jürgen Hansjosten mit, dass bei der aktuellen Haushaltslage eine Erhöhung der Hebesätze schwer zu vermitteln sei. Er schließt sich der Meinung seiner Vordredner an und empfiehlt ebenfalls die Hebesätze im kommenden Haushaltsjahr nicht zu erhöhen.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Longuich beschließt die Steuerhebesätze sowie die Hundesteuer unverändert auf den Sätzen aus dem Haushaltsjahr 2023 zu belassen und nicht zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 14

4. IV. Nachtrag Friedhofsgebührensatzung

Der Haupt- und Finanzausschuss der OG Longuich hat in seiner Sitzung am 23.11.2023 beschlossen, die Gebühren für die Einebnung von Grabstätten anzuheben.
Die Verwaltung wurde mit der Erstellung eines Entwurfes beauftragt.

Der Entwurf zum IV. Nachtrag der Friedhofsgebührensatzung liegt dieser Vorlage bei. Für das Abräumen und Entsorgen von Grabmalen und Einfassungen werden ab 01.01.2024

- | | |
|------------------------------|----------|
| a) für Einzel-Erdgrabstellen | 250,00 € |
| b) für Doppel-Erdgrabstellen | 350,00 € |
| c) für Urnengrabstätten | 100,00 € |

erhoben.

Die Veröffentlichung sollte noch in 2023 erfolgen, damit die Nachtragssatzung zum 01.01.2024 in Kraft tritt.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt die Änderungen als IV. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 14

5. Fortschreibung Investitionsplan für den Zeitraum 2023-2027

Der Entwurf des vorliegenden Investitionsplans für den Planungszeitraum 2023-2027 wurde am 23.11.2023 im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten.

Der Investitionsplan ist jährlich an die Entwicklung anzupassen und fortzuschreiben. Er ist Grundlage für die Erstellung des Haushaltsplanes.

Der Ortsgemeinderat äußert keine weiteren Änderungswünsche.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Longuich stimmt dem vorliegenden Investitionsplan zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 14

6. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2024

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende den Revierförster Julian Thiebes. Herr Thiebes geht im Folgenden auf die wichtigsten Punkte des Forstwirtschaftsjahres 2023 und auf den Ausblick und die Planung für das Jahr 2024 ein.

Herr Thiebes berichtet nach 2022 von einem weiteren Krisenjahr 2023. Es sind große Schäden u.a. bei Kiefernbäumen zu verzeichnen. Dies stellt dahingehend für die Ortsgemeinde ein Problem dar, da der Longuicher Wald zu großen Teilen aus Kiefern besteht.

Positiv zu erwähnen ist hingegen, dass die Ortsgemeinde im Jahre 2023 eine Prämie in Höhe von 34.240 € im Rahmen des Förderprogrammes „Klimaangepasste Wälder“ erhalten hat.

Herr Thiebes berichtet des Weiteren, von der diesjährigen Zuteilung des Brennholzes in der Ortsgemeinde Longuich. So ist festzuhalten, dass bei einer nachgefragten Menge von 760 fm und einer gelieferten Menge von 470 fm der Bedarf im Jahre 2023 nicht vollumfänglich gedeckt werden konnte. Jeder Nachfrager, welcher Brennholz bestellt hatte, hat bei der Zuteilung auch Brennholz erhalten. In Einzelfällen konnte jedoch nicht jede Bestellung mengenmäßig vollständig erfüllt werden.

Revierförster Thiebes plant für das Forstwirtschaftsjahr 2024 wieder eine Zuteilungsmenge von ca. 370 fm, welche dem Durchschnittsniveau (300-400 fm/Jahr) der Vorjahre entspricht.

Da die Qualität des Holzes u.a. durch absterbende Bäume schlechter wird, empfiehlt Herr Thiebes ab 2024 eine Versteigerung des Brennholzes in der Ortsgemeinde Longuich. Dies hätte aus Sicht von Herrn Thiebes den Vorteil, dass die Interessenten das Holz vorab begutachten könnten.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer rät von einer Versteigerung ab. Mit dem bisherigen Vergabesystem sei man gut gefahren und bei einer Versteigerung würde der Preis pro Festmeter steigen, aber sowohl die angebotene, als auch die nachgefragte Menge würde gleich bleiben. Aufgrund des sehr guten Forsthaushalts der Gemeinde sind höhere Einnahmen aus dem Brennholzverkauf nicht erforderlich. Darüber hinaus hat die Brennholzversteigerung in der Vergangenheit auch des Öfteren zu Unmut unter den Steigernden geführt, was vermeidbar ist. Herr Krewer empfiehlt die Nachfrage im kommenden Jahr abzuwarten und bei der bisherigen Vergabepraxis zu, gegenüber dem Vorjahr unveränderten Festpreis, zu bleiben. Sollte die Nachfrage das Angebot übersteigern, könnte ein Feuerstättennachweis verlangt werden und nur die Nachfrage bedient werden, wo auch eine Feuerstätte in Longuich-Kirsch gemeldet ist.

Jürgen Hansjosten spricht sich ebenfalls gegen eine Versteigerung aus und sieht mehr Nachteile als Vorteile bei einer Versteigerung. Mit dem bisherigen System sei man aus seiner Sicht gut gefahren.

Ratsmitglied Sascha Thielen schlägt vor, bei der Bestellung von Holz einen Nachweis über den Betrieb einer Feuerstätte anzufordern.

Dies würde aus seiner Sicht zumindest den Personenkreis ausschließen, welcher nicht für den Eigenbedarf Brennholz bestellen möchte.

Im Ortsgemeinderat herrscht Einigkeit, dass am bisherigen Vergabesystem festgehalten werden soll.

Revierförster Thiebes geht im Weiteren auf die zu erwartenden Erträge und Aufwendungen im Forstwirtschaftsjahr 2024 ein.

So ist auch im kommenden Jahr mit einer Prämie im Rahmen des Förderprogrammes „Klimaangepasste Wälder“ zu rechnen. Die dazu stillzulegenden Flächen wurden bereits durch Herrn Thiebes begutachtet und für das Förderprogramm als gut geeignet empfunden.

Der vorliegende Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 schließt bei Erträgen von 113.199 € und Aufwendungen von 86.020 € mit einem Überschuss von 27.179 € ab und das trotz der im Vergleich zu 2023 geringer geplanten Einschlagsmenge.

Abschließend ist zum vorliegenden Forstwirtschaftsplan anzumerken, dass die Personalkosten für eine ausgeschriebene Stelle als Waldarbeiter, noch keine Berücksichtigung gefunden haben und ggfls. noch zu berücksichtigen wären.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer fragt nach, mit welchen Personalkosten hier zu rechnen ist.

Dem entgegnet Herr Thiebes, dass dies derzeit schwer abzuschätzen sei, da die Kosten abgesehen von einem geringen Festbetrag pro Einsatz im jeweiligen Gemeindegebiet errechnet werden.

Für die CDU-Fraktion spricht Jürgen Hansjosten ein großes Lob an Revierförster Thiebes aus und bedankt sich für die geleistete Arbeit. Er weist auf den guten Zustand des Waldes hin und die äußerst positiven Rückmeldungen von Gästen und Touristen.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer bedankt sich ebenfalls im Namen seiner Fraktion für die geleistete Arbeit und das Engagement bei Herrn Thiebes.

FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger schließt sich dem Dank seiner Vorredner an.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Longuich beschließt, dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 mit einem Überschuss von 27.179 € zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 14

7. Bauanträge

7.1. Bauantrag, Flur 4, Parzelle 265/4

Neubau 3 Reihenhäuser

Eine Behandlung der Unterlagen im Freistellungsverfahren gemäß § 67 LBauO ist nicht möglich, beim Bebauungsplan "Altortslage Longuich und Kirchenweg" handelt es sich lediglich um einen einfachen und keinen qualifizierten Bebauungsplan.

Geplant ist der Abriss der Bestandsgebäude und ein Neubau von 3 Reihenhäusern.

Der Kreisverwaltung wurde gebeten ein Baugenehmigungsverfahren durchzuführen.

Die Vorgaben des Bebauungsplanes werden eingehalten. Es bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken das Einvernehmen zu erteilen.

FWG-Fraktionssprecher merkt an, dass nur durch Überfahren des Grundstücks Flur 4 Parzelle 265/6 der Antragssteller zu seinem Grundstück Flur 4 Parzelle 265/4 gelangen kann. Damit die Mitnutzung offiziell und rechtssicher geregelt ist, muss mit dem Antragssteller eine Geh- und Fahrrecht vereinbart werden.

In diesem Zusammenhang teilt der Vorsitzende mit, dass Flur 4, Parzelle 265/6 im Rahmen des Landstraßengesetzes kostenfrei auf die Ortsgemeinde übertragen wurde.

An der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt hat SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer nicht teilgenommen.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 8 Enthaltungen: 5

8. Verschiedenes

- Im Rat werden verschiedene Schlaglöcher in den Longuicher Straßen angemerkt, so zum Beispiel bei der Kapelle in der Tränkgasse. Der erste Beigeordnete Norbert Schlöder schlägt vor, die Schlaglöcher im Rahmen des Glasfaserausbaus mit zu beseitigen.

- Die Fraktionen der CDU, FWG und SPD sprechen an dieser Stelle ihren Dank an Ortsbürgermeister Manfred Wagner für die gute und konstruktive Arbeit im vergangenen Jahr aus.

Ortsbürgermeister Wagner dankt ebenfalls allen Ratsmitgliedern für die geleistete und gute Zusammenarbeit.

9. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse